

Unsere Adresse

Wohnverbund 3
Teilbetreute Wohngruppe 1
Wiener Neustadt
Hussargasse 2/1
2700 Wiener Neustadt

Wohnverbund 3
Teilbetreute Wohngruppe 2
Wiener Neustadt
Hussargasse 2/2
2700 Wiener Neustadt

Wohnverbund 3
Teilbetreute Wohngruppe 2
Wiener Neustadt
Badener Straße 2/29
2700 Wiener Neustadt

Tel. 0676 661 81 53
Mail wv3_wr.neustadt@caritas-wien.at

Wenn Sie uns unterstützen wollen

Spendenkonto PSK
BIC: OPSKATWW
IBAN: AT92 6000 0000 0770 0004
Kennwort: „Wohnverbund 3“

Impressum:
Für den Inhalt verantwortlich:
Caritas der Erzdiözese Wien,
Menschen mit psychischer Erkrankung
Bilder: Caritas
Auflage: Jänner 2021

Caritas &Du

Wohnverbund 3
Teilbetreute Wohngruppen
Wiener Neustadt
für Menschen mit psychischer Erkrankung

Menschen mit psychischer Erkrankung haben das Recht auf Betreuung und Begleitung in allen für sie notwendigen Lebensbereichen.

Die teilbetreute Wohngruppe

Die teilbetreute Wohngruppe ist eine Wohneinrichtung der Caritas der Erzdiözese Wien für Menschen mit psychischer Erkrankung.

Unsere Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind Menschen mit psychischer Erkrankung, die Begleitung zur selbstständigen Lebensführung benötigen.

Unsere Betreuungsziele

Gewährleistung einer begleiteten Wohnmöglichkeit, die die Basis für persönliche und berufliche Entwicklung bietet und einen Übergang in die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ermöglicht.

Unsere Angebote

- Unterstützung und Anleitung bei der Bewältigung des Alltags (Haushalt, Finanzen, Behörden usw.)
- Bezugsbetreuung
- Gemeinsame Zielentwicklung und Lebensplanung sowie Assistenz bei der Umsetzung.
- Förderung und Aktivierung sozialer Fähigkeiten
- Krisenintervention
- Freizeitgestaltung
- Reintegration in die Gesellschaft
- Medizinische Versorgung: Betreuung durch ÄrztInnen des psychosozialen Dienstes, durch AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen unter dem Aspekt der freien ÄrztInnenwahl.

Aufnahmekriterien

- Persönliche Kontaktaufnahme – Erstgespräch
- Nach einem Aufnahmegespräch und der Abklärung der Eignung für die Wohnform bzw. Wohngruppe muss von der/dem BewerberIn bezüglich der Aufnahme ein Sozialhilfeantrag gestellt werden.
- Kostenübernahme durch den Kostenträger (Niederösterreichische Landesregierung)
- Personen mit abgeschlossener Schulpflicht

Unsere Grenzen

Personen mit primärer Suchtproblematik, intellektueller Behinderung, Altersdemenz bzw. hohem konflikthaften Sozialverhalten können wir nicht betreuen.

